

Beschluss

Mobilität der Zukunft – Zukunft der Mobilität

Mobilität ist ein menschliches Grundbedürfnis und Voraussetzung für wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Angesichts sich ändernder Rahmenbedingungen durch den demografischen Wandel, den Klimawandel, eine veränderte Sichtweise auf Mobilität in der jüngeren Generation und neue technologische Entwicklungen steht Rheinland-Pfalz vor neuen Mobilitätsanforderungen. Dabei gilt es, den Individualverkehr wie den öffentlichen Verkehr auf allen Verkehrsträgern, d. h. Straßen und Radwege, Schienen, Wasserwege und Luftverkehr im Blick zu behalten und zu vernetzen.

Als Flächenland mit vielen Berufspendlern und hoher Exportquote sind Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Land auf eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Als Flächen-Bundesland mit dem dichtesten Straßennetz, dem Rhein und der Mosel als wichtige Verbindungen für die Binnenschifffahrt und wichtigen Nord-Süd-Verbindungen im Bahnverkehr ist eine moderne Mobilitätspolitik ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Dabei steht Rheinland-Pfalz vor der Herausforderung, sowohl für die ländlichen Räume als auch für die Städte, passende Lösungen anzubieten.

Der Verkehrssektor befindet sich in einer Umbruchphase, die sich durch eine enorm hohe Dynamik auszeichnet. Die Digitalisierung, autonomes Fahren, alternative Fahrzeugantriebe sowie neue Nutzungsmodelle (Sharing-Ökonomie) verändern Mobilitätsangebote. Gleichzeitig geraten etablierte Strukturen durch zu hohe Emissionen von Feinstaub und Stickoxiden, Überlastung der Verkehrswege, geringere Toleranz der Bürgerinnen und Bürger für Verkehrslärm und zunehmenden Güterverkehr unter Druck. Dies wurde nicht zuletzt durch die Dieselvebotsurteile deutlich. Eine Verkehrswende wird nur durch ein Zusammenspiel von technologischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Veränderungen gelingen. Die Landesregierung reagiert auf die konkreten rheinland-pfälzischen Herausforderungen mit einem Maßnahmenmix wie beispielsweise der Verbesserung der Angebote im ÖPNV/SPNV und steigenden Investitionen insbesondere in den Erhalt von Straßen und den öffentlichen Nahverkehr. Mit dem Mobilitätskonsens 2021 entsteht darüber hinaus eine Beteiligungsplattform für Bürgerinnen und Bürger, um eine grundlegende Einigung über Verkehrsinvestitionen der Zukunft zu erlangen.

Für den Erhalt des Landesstraßennetzes und einige Neubauprojekte sollen die Landesmittel mit dem aktuellen Haushaltsentwurf für die Jahre 2019/2020 erneut ansteigen. Insgesamt fließen bis zum Ende der Legislaturperiode 600 Millionen Euro in den Landesstraßenbau. Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) wird weiterhin mit zusätzlichen Ingenieurstellen ausgestattet. Zudem hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass nach der Gründung der Bundesautobahngesellschaft die Zuständigkeit für Bundesfernstraßen weiterhin beim LBM liegt.

Durch eine Stärkung des SPNV und ÖPNV und einem intelligenten Zusammenspiel aller Verkehrsträger wird es möglich sein, eine effiziente und umweltschonende Mobilität anzubieten. Zur Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs setzt die Landesregierung auf Mittelerrhöhung und die Verbesserung der Angebote und will

hierfür entsprechende Mittel bereitstellen. Aktuell befinden sich regionale ÖPNV-Konzepte in der Erarbeitung und Umsetzung. So entsteht ein landesweites ÖPNV-Netz, welches den erfolgreichen Rheinland-Pfalz-Takt im Schienenpersonennahverkehr auf den Busbereich und den ländlichen Raum ausweitet. Zur Finanzierung des ÖPNV wird die Landesregierung nach Abschaffung der Entflechtungsmittel, das heißt ab dem Jahr 2020, die notwendigen Mittel aus dem eigenen Haushalt zur Verfügung stellen. Darüber hinaus fördert die Landesregierung weiterhin Reaktivierungsmaßnahmen von Bahnstrecken zur attraktiveren Gestaltung des Bahnverkehrs. Mit der Novellierung des Nahverkehrsgesetzes zu einem Landesmobilitätsgesetz soll zudem die Organisation im ÖPNV verbessert und die Finanzierung dauerhaft gesichert werden.

Als Partner im Beirat „Leiseres Mittelrheintal“ führt die Landesregierung gemeinsam mit Hessen, dem Bund und der DB AG lärmindernde Maßnahmen durch, um die lärmgeplagte Bevölkerung entlang der Bahnstrecke im Mittelrheintal zu entlasten. Die Landesregierung setzt sich weiterhin, z. B. durch Bundesratsinitiativen, für eine bessere Anbindung der Oberzentren an den Schienenpersonenfernverkehr sowie eine alternative Güterverkehrsstrecke ein. An der Moselschiene drängt die Landesregierung ebenfalls auf lärmschützende Maßnahmen.

Das aktuelle Niedrigwasser im Rhein und die dadurch eingeschränkte Binnenschifffahrt zeigen die nachteiligen Folgen des Klimawandels deutlich. Die von der Landesregierung gewünschte weitere Verlagerung von Güterverkehr auf Wasserstraßen steht damit vor großen Herausforderungen. Die Landesregierung setzt sich daher für eine schnelle Umsetzung – unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit – der im BVWP 2030 geplanten Abladeoptimierung des Mittelrheins ein, sodass die Niedrigwasserphasen bei den Transportschiffen, die durch ihre Ladung viel Tiefgang haben, weniger stark ins Gewicht fallen.

Zur Förderung des sicheren und attraktiven Radverkehrs wird die Landesregierung den Radwegebau vorantreiben und Pendlerradrouten umsetzen. Mit der Beauftragung von drei Machbarkeitsstudien wurden diese auf den Weg gebracht. Sowohl im Landesstraßenbauprogramm als auch im Bauprogramm für die kommunalen Baulastträger sind die Mittel für den Bau und Ausbau von Radwegen erhöht worden. Besonders die Nutzung des Fahrrads im Alltag bietet großes Potenzial, die Mobilität zu verbessern, gleichzeitig die Umwelt zu entlasten und den Verkehrslärm zu reduzieren. Durch technische Neuerungen wie Pedelecs oder E-Bikes könnte der Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen auch in bergigen Regionen deutlich gesteigert werden.

Beim Kerosin-Notablass aus Flugzeugen hat sich die Landesregierung erfolgreich für mehr Transparenz eingesetzt. Fälle von Kerosin-Notablass werden nun zeitnah auf der Seite des Luftfahrt Bundesamtes veröffentlicht. Durch eine Bundesratsinitiative fordert die Landesregierung darüber hinaus die Veröffentlichung weiterer Informationen, wie z. B. den Kerosintyp, die Flugroute und meteorologische Parameter. Letztendlich müssen jedoch seitens des Bundes auch Untersuchungs- und Beprobungsmöglichkeiten eruiert werden, um die tatsächliche Belastung zu messen sowie technologische Entwicklung zu fördern, die nötige Kerosinablässe so selten wie möglich machen.

Der Landtag begrüßt:

- die erneute Aufstockung der Mittel für den Landesstraßenbau auf 124 Millionen Euro im Jahr 2019 und 126 Millionen Euro im Jahr 2020;
- die erneute Aufstockung der Mittel für Radwegebau im Landesbauprogramm auf bis zu fünf Millionen Euro pro Jahr;
- die Ausschreibung von zusätzlich 61 neuen Stellen für den Landesbetrieb Mobilität: davon 31 Stellen im technischen Bereich und drei Stellen für die Planfeststellung von Bauprojekten;
- dass der kommunale Straßen-, Radwege- und Brückenbau mit je 55 Millionen Euro in den Jahren 2019 und 2020 gefördert wird;
- die geplanten Steigerungen bei den Investitionsmitteln im Bereich des ÖPNV auf rund 37 Millionen Euro im Jahr 2019 und rund 41 Millionen Euro im Jahr 2020;

- dass die Landesregierung ab 2020 den Wegfall der Entflechtungsmittel durch Landesmittel ersetzt und somit Planungssicherheit für kommunale Verkehrsinvestitionen gewährt;
- dass die Landesregierung mit dem Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ insgesamt drei Millionen Euro für Mainz, Ludwigshafen und Koblenz bereitgestellt hat, um dort unmittelbar drohenden Fahrverboten zu begegnen und zugleich einen besseren Gesundheitsschutz der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner zu erreichen;
- dass die Einrichtung von Tempo-30-Strecken auf klassifizierten innerörtlichen Straßen aus Lärmschutzgründen durch die Landesregierung unterstützt wird;
- die Förderung alternativer Antriebstechnologien, beispielsweise durch den zügigen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und die Förderung des Einsatzes von Wasserstoffbussen im ÖPNV;
- dass sich die Landesregierung auf der Umweltministerkonferenz für ein Gutachten zu den Auswirkungen des Treibstoffschnellablasses (Fuel Dumping) eingesetzt und im Bundesrat einen Antrag für eine „Verbesserung der Information der Öffentlichkeit und zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen bei Kerosin-Schnellablässen (Fuel-Dumping)“ eingebracht hat – mit dem Ergebnis, dass Bürgerinnen und Bürger künftig innerhalb von 24 Stunden informiert sein sollen, wann, wo und wie viel Kerosin ein ziviles Flugzeug abgelaassen hat;
- dass die Landesregierung für lärmindernde Maßnahmen im Mittelrheintal insgesamt 7,7 Millionen Euro zur Verfügung stellt, um die lärmgeplagte Bevölkerung entlang der Bahnstrecke im Mittelrheintal zu entlasten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Novellierung des Nahverkehrsgesetzes mit Blick auf eine verbesserte Strukturierung, transparentere Finanzierungsströme und eine dauerhafte Sicherung der Finanzierung zu überarbeiten. Dabei sollen die Aufgabenträger finanziell möglichst so ausgestattet werden, dass sie bei der wettbewerblichen Vergabe von Verkehrsleistungen auch die Anwendung moderner bzw. neuer Technologien und den Klimaschutzbelangen entsprechenden Antriebstechniken einfordern können;
- die zum BVWP 2030 angemeldeten, aber nicht berücksichtigten Projekte im Schienenverkehr weiterzuverfolgen, insbesondere eine alternative Güterverkehrsstrecke im Mittelrheintal;
- vorbereitende Maßnahmen für die 17 priorisierten Neubauvorhaben (Ortsumgehungen) zu bearbeiten;
- das Potenzial für eine Elektrifizierung von Bahnstrecken in Rheinland-Pfalz zu untersuchen und der Bundesregierung für das angekündigte Elektrifizierungsprogramm Projektvorschläge zu unterbreiten;
- im Rahmen des Angebotskonzepts Rheinland-Pfalz-Takt 2030 bei den nächsten wettbewerblichen Vergaben den Einsatz umweltfreundlicher Technologien und elektrischer Fahrzeuge verstärkt zu prüfen;
- Planungen und Investitionen zur Reaktivierung von Schienenstrecken, die nicht im Zusammenhang mit dem Rheinland-Pfalz-Takt 2015 stehen sowie zur Ertüchtigung von Eisenbahnstrecken Nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE-Bahnen) voranzubringen;
- zügig den bereits angekündigten Radverkehrs-Entwicklungsplan zu erstellen und vorzulegen;
- die Realisierung der Pendlerradrouten zeitnah umzusetzen;
- den Dialog mit Unternehmen, Verbänden, Kommunen, Wissenschaft, Gewerkschaften und anderen Interessenvertretungen sowie Bürgerinnen und Bürgern über die zukünftigen Mobilitätsanforderungen in Rheinland-Pfalz fortzuführen, um unter dem Titel „Mobilitätskonsens 2021“ grundsätzliche Weichenstellungen für die Verkehrsinvestitionen der Zukunft zu schaffen;

- sich in der Fluglärmkommission und durch Vorschläge für gesetzliche Änderungen auf Bundesebene weiter für einen verbesserten Fluglärmschutz einzusetzen;
- die Städte bei ihren Bemühungen zur dauerhaften Einhaltung der Stickoxid-Grenzwerte zu unterstützen;
- dafür Sorge zu tragen, dass Anträge der Kommunen auf Grundlage der „Handreichung für die Straßenverkehrsbehörden“ auf Einrichtung von Tempo-30-Strecken in angemessenen Zeitrahmen bearbeitet werden;
- sich auch zukünftig für mehr Transparenz und wissenschaftlich fundierte Aussagen über die Auswirkungen des Fuel Dumping auf Mensch und Gesundheit einzusetzen und hierfür in erster Linie vom Bund Messungen einzufordern;
- weiterhin das Ziel zu verfolgen, bei den Dienstfahrzeugen des Landes bis zum Jahr 2020 einen deutlich höheren Anteil energieeffizienter, emissionsarmer Fahrzeuge zu erreichen;
- den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und anderen alternativen Antriebsformen zu unterstützen;
- innovative Verkehrsprojekte weiter voranzubringen und zu verknüpfen.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags